

**Rede  
des sozial- und gesundheitspolitischen Sprechers**

**Uwe Schwarz, MdL**

zu TOP Nr. 7

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes,  
des Kammergesetzes für die Heilberufe in der  
Pflege, des Niedersächsischen Gesetzes über den  
öffentlichen Gesundheitsdienst und des  
Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4395

während der Plenarsitzung vom 16.12.2019  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In der Tat, dieses Gesundheitsfachberufegesetz hat sehr unterschiedliche Facetten. Die Änderung war auch nicht beim Haushaltsbegleitgesetz mit untergeschoben, wie Frau Janssen-Kucz gesagt hat, sondern lediglich der Bereich der Schulgeldfreiheit war da untergeschoben.

Erstens: Es geht darum, im Rahmen der Generalistik eine Ombudsstelle einzuführen. Allein die Tatsache, dass es ab 1. Januar 2020 endlich auch die gemeinsame Pflegeausbildung gibt, ist schon ein wirklich wichtiger Schritt.

Zweitens: Es wird die Meldepflicht für praktizierende Heilpraktiker eingeführt. Nach meiner Auffassung ist das ein wirklich guter Beitrag zur Patientensicherheit und natürlich auch die Schaffung von Erkenntnissen hinsichtlich der Versorgungsstruktur.

Drittens: Auf Antrag von CDU und SPD wird die Wiedereinführung einer Meldepflicht eingeführt. Überall beklagen wir gefühlte Versorgungengpässe bei der Geburtshilfe, aber wir wissen gar nicht, wie groß sie wirklich sind. Wir wissen es nicht, wenn Hebammen teilzeitbeschäftigt sind, vollzeitbeschäftigt sind, wenn es Familienhebammen sind. Wir haben keinerlei valide Daten für eine entsprechende Grundlage, und insofern ist es wichtig - das begrüßen ausdrücklich auch die kommunalen Spitzenverbände -, dass die Meldepflicht für Hebammen in Niedersachsen wieder kommt.

Viertens: Es gibt die Änderungen im Maßregelvollzugsgesetz. Auch das hat einen ganz wesentlichen Hintergrund. Wir haben zwischenzeitlich diverse höchstrichterliche Entscheidungen, die Fixierungen und Fesselungen verbieten bzw. in sehr eingeschränktem Rahmen zulassen. Das führt zu großen Schwierigkeiten, beispielsweise beim Besuch von entsprechenden Insassen bei einem niedergelassenen Arzt. Das führt auch dazu, dass nicht anständig therapiert werden kann, wenn Dritt- oder Selbstgefährdungen vorliegen.

Da wir die Maßregelvollzugsnovelle ja nächstes Jahr machen werden, ziehen wir jetzt einen ganz kleinen Punkt vor, der sicherlich für alle die notwendige Sicherheit gibt. Wenn es um den Besuch eines Arztes oder eines Krankenhauses geht, dürfen in diesen Fällen notwendige kurzfristige Fixierungen und Fesselungen durchgeführt werden. Selbst der Fachausschuss für Angelegenheiten der Psychiatrie bescheinigt uns an dieser Stelle, dass diese vorgesehene Gesetzesänderung einen fachlich notwendigen Personaleinsatz auf ein notwendiges Maß beschränken kann und darüber hinaus deutlich höhere Sicherheitsaspekte hat. Insofern ist das, glaube ich, alles ganz sinnvoll und wichtig.

Was die Frage der Schulgeldfreiheit betrifft: Ich sage Ihnen, insbesondere auch den Kolleginnen und Kollegen der FDP und der Grünen: Ich bin heute noch stolz auf den Kraftakt, den die Große Koalition mit dem Haushalt 2019 gewuppt hat.

Wir haben es sozusagen innerhalb weniger Wochen hinbekommen, die Schulgeldfreiheit für den Bereich der Physiotherapeuten, der Ergotherapeuten, der Podologen, der Logopäden, der Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen nach der Schlaffhorst-Andersen-Methode durchsetzen zu können. Das hat uns 2019 1,5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt gekostet. Es wird bis zum Jahr 2023 auf immerhin fast 21 Millionen Euro an Landesmitteln ansteigen.

Natürlich hat Herr Försterling recht. Hier ist auf den berechtigten Druck der Fachszene reagiert worden, auf den erneuten Hinweis: Wir finden keinen Nachwuchs mehr. - Schulgeld ist natürlich einer der größten Bremsen, wenn es darum geht, junge Leute für entsprechende Berufe zu finden.

Übrigens hat die Landesregierung zeitgleich mit dem Haushalt 2019 - und das Parlament hat das dann vollzogen - auch die Schulgeldfreiheit für Erzieherinnen und Erzieher und sozialpädagogische Assistenten eingeführt, innerhalb eines Jahres. Ich sage das nochmal. Herr Försterling, nehmen Sie es mir nicht übel: Unter Ihrer Regierungsbeteiligung ist kein einziges Mal eine Schulgeldfreiheit eingeführt worden.

Ich finde es immer gut, in der Opposition Krokodilstränen zu weinen, aber wenn man dran ist, macht man es nicht. Das wirkt nicht sonderlich glaubwürdig, meine Damen und Herren.

Frau Janssen-Kucz, ich möchte Ihnen ausdrücklich sagen: Hier ist schon einmal Schulgeldfreiheit eingeführt worden: im Bereich der Altenpflege. Das war unter Rot-Grün. Sie können sich vielleicht ganz schwach daran erinnern.

Auch das ist mit einer Stichtagsregelung vollzogen worden. Es ist auch aufsteigend vollzogen worden. Es ist genau das gleiche Verfahren gemacht worden wie dieses Mal.

Dafür gibt es auch Gründe: Weil nämlich erstens die Umstellung deutlich praktikabler ist, und es gibt auch - ehrlicherweise - den Grund, dass es dann besser finanzierbar ist. Genau aus diesem Grund ist es dieses Mal auch gemacht worden, und Stichtagsregelungen, meine Damen und Herren, führen immer dazu, dass es Personengruppen gibt, die vor diesem Stichtag liegen, und für die ist das natürlich schwer erträglich und schwer verständlich.

Aber die Wahrheit ist auch, dass in beiden Fällen der Niedersächsische Landtag in Vorleistung für den Bund gegangen ist. Das gilt auch für den Bereich, den wir

jetzt hier gesetzlich absichern. Da finde ich es auch nicht redlich, wenn man sagt: Jetzt müsst ihr auch noch an die Heilerziehungspfleger denken. - Ich bin der festen Überzeugung, die müssen auch Schulgeldfreiheit bekommen, und die GroKo in Berlin und die GroKo in Niedersachsen haben sich das beide für ihre Legislaturperiode vorgenommen. Diese Legislaturperiode ist noch nicht zu Ende.

Aber wenn das jetzt noch gegangen wäre - und es geht ausschließlich aus finanziellen Gründen jetzt noch nicht mit diesem Haushalt -, wären doch die nächsten berechtigten Fragen gekommen: Was ist mit den medizinischen Bademeistern? Was ist mit den Diätassistenten? Was ist mit den Masseurinnen und Masseuren? Was ist mit den anerkannten Pflegeassistenten? Es gibt noch eine Vielzahl von medizinischen Berufen, die keine Schulgeldfreiheit haben. Und ich sage Ihnen: Wir müssen dafür sorgen, dass das in allen Fällen geregelt wird, weil wir in allen Fällen dramatischen Nachwuchsmangel haben. Die GroKo hat bisher Wort gehalten. Sie wird das auch zukünftig tun, und am Ende der Legislaturperiode werden wir das haben.

Vielen Dank.